

Von:

Gesendet: Donnerstag, 18. Juli 2019 20:46

An: 02-1/4 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden <geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de>

Betreff: Anregung nach Paragraf 24 GO NRW - Ende mit der Haustürbelieferung von Telefonbüchern

Sehr geehrte Damen und Herren im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden, im Telekommunikationsgesetz (TKG), § 78 unter Punkt 2 (3.) gilt als eine Universaldienstleistung "die Verfügbarkeit mindestens eines von der Bundesnetzagentur gebilligten gedruckten öffentlichen Teilnehmerverzeichnisses (§ 104), das dem allgemeinen Bedarf entspricht und regelmäßig mindestens einmal jährlich aktualisiert wird".

Auf dieser Grundlage erfolgt einmal jährlich die Verteilung von mehreren Hunderttausend Telefonbüchern in Köln.

Die Akzeptanz dieser Universaldienstleistung beim Kölner Bürger ist jedoch als eher niedrig zu bezeichnen und vor allem wird in diesem Zusammenhang auch die Ressourcenverschwendung (Hinweis auf die konkrete Umsetzung des Klimanotstandes) durch viele Kölner*innen bemängelt.

Daher rege ich an dieser Stelle an, dass seitens der Stadtverwaltung Köln eine ab dem Jahr 2020 gültige rechtliche Regelung gültig wird, welche die bisherige "Belieferung" an die Haustüre unterbindet und durch ein aktives Abholssystem ersetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen